

Hausmitteilung



Dresden.
DIE LINKE

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hans-Jürgen Muskulus

GZ: (OB) 50

Datum: 22. FEB. 2016

Kosten der sozialen Betreuung für Asylbewerber in der LHD AF0928/16

Sehr geehrter Herr Muskulus,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Trifft die Mitteilung (Drs 6/ 3161) der Sächsischen Staatsregierung zu, dass die LHD zwar für das Jahr 2015 mit Stichtag 31.12.2015 Mittel in Höhe von 1.120.629,20 EUR beantragt hatte, jedoch nur 271.987,16 EUR bewilligt bekommen hat?“

Es ist korrekt, dass mit „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2015 zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen“ eine Summe von 1.120,6 TEUR beantragt wurde. Hierzu wurde eine Zuwendung in Höhe von 272,0 TEUR bewilligt. Gegen diesen Bescheid wurden seitens der Landeshauptstadt Dresden (LHD) Rechtsmittel eingelegt. Hingewiesen werden muss jedoch auch darauf, dass die der Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge bereit gestellten Finanzmittel insgesamt 4.632,0 TEUR betragen, worauf maximal 662,6 TEUR auf die Landeshauptstadt Dresden entfallen können. Darüber hinaus erhielt die Landeshauptstadt Dresden über die Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge von Amts wegen einen Festbetrag von 83,7 TEUR für die Rückkehrberatung.

2. „Wenn ja, auf welche Art und Weise soll die Differenz im städtischen Haushalt ausgeglichen werden?“

Aufwandsseitig sind für die Soziale Betreuung Asyl im Plan 2015 insgesamt 1.448 TEUR veranschlagt. Das voraussichtliche Ist beläuft sich auf 1.784 TEUR. Ertragsseitig sind für die Soziale Betreuung Asyl im Plan 2015 insgesamt 822 TEUR veranschlagt. Das voraussichtliche Ist beläuft sich, einschließlich der Mittel für Rückkehrberatung, auf 356 TEUR. Das Defizit im Plan/Ist-Vergleich 2015 beträgt somit 802 TEUR und wirkt zu Lasten des Jahresergebnisses 2015 im Gesamthaushalt der LHD. Der Kostenanteil für Soziale Betreuung Asyl im Jahr 2015, für den die LHD nach derzeitigem Stand keine Finanzierung durch den Freistaat Sachsen erhalten hat, beläuft sich auf 1.428 TEUR.

3. „Wie hoch waren dabei die tatsächlichen Kosten je Asylbewerber?“

Vorbehaltlich des Jahresabschlusses beläuft sich das derzeitige voraussichtliche Ist für die Soziale Betreuung Asyl auf 1.784 TEUR. Bei 2.970 im Jahresdurchschnitt untergebrachten Personen ergibt sich rechnerisch ein Wert von ca. 600 EUR für die tatsächlichen Kosten je Asylbewerber bei der Sozialen Betreuung.

4. „Wie hoch waren dabei die beantragten Kosten je Asylbewerber?“

Die im Antrag 2015 beantragten Kosten je Asylbewerber lagen bei 580,04 EUR. Grundlage hierfür ist die beantragte Zuwendung in Höhe von 1.120.629,20 EUR bei 1.932 dem Antrag zugrundeliegenden Asylbewerbern.

5. „Wie hoch waren dabei die bewilligten Kosten je Asylbewerber?“

Für die dem Antrag zugrundeliegenden 1.932 Asylbewerber betragen die bewilligten Kosten je Asylbewerber 140,78 EUR, wenn nur die ursprüngliche Zuwendung in Höhe von 271.987,16 berücksichtigt wird. Wird die Zuwendung für die Rückkehrberatung in Höhe von 83.690,00 EUR mit einbezogen, liegen die bewilligten Kosten je Asylbewerber bei 184,10 EUR.

Nimmt man die 2.970 im Jahresdurchschnitt untergebrachter Personen als Grundlage, liegen die bewilligten Kosten je Asylbewerber bei 91,58 EUR, wenn nur die ursprüngliche Zuwendung in Höhe von 272 TEUR berücksichtigt wird. Wird die Zuwendung für die Rückkehrberatung in Höhe von 84 TEUR mit einbezogen, liegen die bewilligten Kosten je Asylbewerber bei 119,76 EUR.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert